

Fragen der BfGT Fraktion zum Haushaltsentwurf 2022 im AUK vom 27.01.2022

1. Fachbereich 31 – Umweltschutz

S. 203, 206 - Altlasten, Altlastensanierung

Die Ansätze für die Gefährdungsabschätzung und den Einstieg in Sanierungen der Altablagerung Friedrichsdorf werden erhöht. Ist damit zu rechnen, dass die Sanierungskosten durch eine finanzielle Beteiligung der Fa. Miele gesenkt werden können oder ist dieser Anteil schon eingerechnet? Die nördlichste Deponie 4016.0015-1 wurde doch in den Jahren 1960 bis 1976 durch Miele mit Industrieabfällen verfüllt.

Die gebildeten Ansätze stellen eine grobe Abschätzung des im Jahr 2022 voraussichtlich anfallenden Bedarfs dar, da der Umfang des Gutachtens zur Gefährdungsabschätzung noch nicht feststeht. Zur Frage der Verantwortlichkeit für die nördliche Deponie gibt es zur Zeit unterschiedliche Rechtsauffassungen.

2. Fachbereich 67 (Grünflächen)

Produkt 6703 – Öffentliche Grünflächen, S. 400

In den allgemeinen Zielen lautet auf S. 399 das Ziel 2: Erhöhung des Grünflächenanteils und der Grünausstattung sowie Verringerung des Versiegelungsgrades. Warum wird diesem eigens definierten Ziel in der Planung der Jahre 2022-2025 nicht Rechnung getragen?

Der Zuwachs von Grünanlagen ist flächenabhängig. Diese stehen im erforderlichen Maß nicht zur Verfügung. Die aufgeführten Planzahlen geben somit die realistisch zu erwartenden Größen wieder.

Seite 403:

Aktueller Stand sind 9 qm pro Gütersloher*in. Als Ziel sind 15 qm definiert mit einem Zuwachs von 0,25 qm/Einwohner im Jahr. Das würde bedeuten, dass wir in 24 Jahren das Ziel 15 qm erreicht hätten. Die Planungen sehen aber in den nächsten Jahren keine Zuwächse vor, was eine Zielerreichung auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ vermuten lässt.

(s. auch vorherige Antwort).

Die Planung zur Vorhaltung von Grünflächen ist eine gesamtstädtische Aufgabe – vor allem im Bereich der Stadtplanung. Die entsprechenden Zielplanungen finden sich sowohl im Masterplan Grün + Freiraum als auch im FNP wieder. Jedoch stehen die notwendigen Flächenkulissen meist nicht zur Verfügung, da es sich um private Flurstücke und somit um nichtstädtische Eigentumsverhältnisse handelt. In allen Fällen ist Grunderwerb zu tätigen. Hinzu kommt eine stetig wachsende Bevölkerungszahl, die Grünflächenzuwächse hinsichtlich des Pro-Kopf-Anteils umgehend aufzehrt. Unabhängig davon soll die Zielgröße von 15 qm pro Einwohner beibehalten werden, um die langfristigen Bedarfe abzubilden.

Produkt 6704 – Kinderspielplätze, S. 400

Gemäß Runderlass NRW liegt der Mindestwert für Kinderspielplätze bei 2,40 qm pro Einwohner*in einer Kommune. Werden wir dem für die Stadt definierten Leitbild „Gütersloh als kinder- und familienfreundliche Stadt“ mit Planzahlen 2022-2025 von 2,38 bis 2,42 qm pro Einwohner (S. 403) gerecht?

Die Stadt Gütersloh verfügt über 135 Kinderspiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 24,5 ha. Die Zielgröße von mind. 2,4 qm pro Einwohner wird erreicht - ein Angebots-Defizit besteht somit nicht. Da in sämtlichen Neubaugebieten konsequent auch die notwendigen Kinderspielplätze berücksichtigt werden, ist die Zielerreichung auch zukünftig gesichert. Wünschenswert wäre die Entwicklung von zusätzlichen Flächen insbesondere für die Nutzergruppe der Jugendlichen, da hier ohne Frage ein Unterangebot besteht. Allerdings stellen diese Flächen stets besondere planungsrechtliche Ansprüche hinsichtlich der Standortfrage.

Auf der Homepage der Stadt Gütersloh wird zu Stadtgrün in Gütersloh ausgeführt: „Um die eigenen Ansprüche „Gütersloh, die Stadt im Grünen“ und „Gütersloh, die kinder- und familienfreundliche Stadt“ weiter aufrechterhalten zu können, sind eine klare strategische Zielsetzung sowie entsprechende Investitionen im Rahmen der Stadtentwicklung unerlässlich.“ Die BfGT möchte wissen, welche konkreten Voraussetzungen eintreten und Beschlüsse aus Sicht der Verwaltung gefasst werden müssen, um die gesteckten Ziele und Erwartungen bei den Produkten „Öffentliche Grünflächen“ und „Kinderspielplätze“ erfüllen zu können?

Hinsichtlich der Kinderspielplätze sind die Zielgrößen erreicht.

Bei den Grünanlagen wäre eine sukzessive Umsetzung der Zielplanungen aus Masterplan Grün + Freiraum sowie FNP wünschenswert. Die besondere Herausforderung liegt hier im zu tätigen Grunderwerb.